

Betr.: 2. Nachtrags-

Voranschlagsentwurf 2025

Lebring, am 05.11.2025

KUNDMACHUNG

Der 2. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das

Haushaltsjahr 2025

liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Nachtragsvoranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

(Siegel)

Der Bürgermeister

Angeschlagen am 05.11.2025 _____

Abgenommen am _____

